

Was Wien bewegt. Die Stadt informiert.

Bautechnische Hinweise

Wichtige Informationen und
Formulare auch im Internet:

www.bauen.wien.at

die insbesondere bei Dachgeschoßausbauten, Zubauten und sonstigen Bauführungen, die von maßgeblichem Einfluss auf die weitere Benutzbarkeit und die Statik bestehender Bauwerke sind, zu beachten sind:

Vor dem Entfernen der Dachkonstruktion ist die oberste Geschossdecke gegen das Eindringen von Niederschlägen durch das Aufbringen einer entsprechenden Isolierung zu schützen und ist weiters für einen sicheren Ablauf der Niederschlagswässer vorzusorgen. Eine entsprechende Abdichtung ist jedenfalls dann als gegeben anzunehmen, wenn die vom Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung herausgegebene Richtlinie „Bauschutzabdichtungen“ beachtet wird. Die Richtlinie ist über das Institut für Flachdachbau u. Bauwerksabdichtung (www.ifb.co.at) erhältlich.

Die Bauführung ist so abzustimmen, dass die Beheizbarkeit der benützten Aufenthaltsräume während der Heizperiode gewährleistet wird.

Alle benützten Wohnungen und Betriebseinheiten müssen auch während der Bauführung über notwendige Verbindungswege sicher erreichbar sein.

Decken-, Wand- und Fußbodenhölzer sind, wo sie am Rauchfangmauerwerk anliegen, durch geeignete Maßnahmen gegen übermäßige Erwärmung sowie auch gegen das Durchbrennen bei undichten Stoß- bzw. Lagerfugen zu schützen.

Die Verwendung des Rauchfangmauerwerks im (ehemaligen) Dachgeschoss als Auflager für tragende Bauteile ist unzulässig.

Vor Änderungen an vorhandenen tragenden Bauteilen im Dachgeschoss die mit den Gesimsen in Verbindung stehen (Mauerbänke, Gesimsanker, Sparren und/oder zusätzlichen Belastungen der Dachkonstruktion wie z.B. durch die Aufhängung der Dachbodendecke im Bauzustand usw.), ist von einem befugten Sachverständigen die Standsicherheit der Gesimse zu überprüfen. Eventuell erforderliche Sanierungs- und Verstärkungs- und Sicherungsmaßnahmen sind grundsätzlich vor Änderungen an vorhandenen tragenden Bauteilen im Dachgeschoss, die mit den Gesimsen in Verbindung stehen durchzuführen.

Vorhandene Decken (Dachbodendecken) sind auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, Dimensionierung, Auflager- und Kaminwechselausbildung usw. von einem befugten Sachverständigen zu überprüfen. Eventuell erforderliche Sanierungs- und Verstärkungsmaßnahmen sind nach den schriftlichen Angaben eines befugten Sachverständigen fachgerecht durchzuführen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist von einem befugten Sachverständigen zu überprüfen, ob in den von der Lasterhöhung und/oder Unterfangung in statischer Hinsicht betroffenen Gebäudeteilen die Verschleißungen in entsprechendem Zustand erhalten sind und sich alle zur Lastableitung dienenden tragenden und aussteifenden Bauteile (Aussteifungswände, Mauerpfeiler, Stützen, Kellermauern, Fundamente usw.) in konsensgemäßem, technisch einwandfreien Zustand befinden. Erforderlichenfalls sind entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu setzen und ist deren Übereinstimmung mit den statischen Unterlagen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind als Grundlage für die Detailstatik heranzuziehen. Eventuell erforderliche Sanierungs- und Verstärkungsmaßnahmen sind grundsätzlich vor der zusätzlichen Lastaufbringung und/oder Ausführung der Unterfangung durchzuführen.

Die Ergebnisse der oben angeführten Überprüfungen sind in Form eines Befundes darzustellen und den statischen Unterlagen auf der Baustelle anzuschließen.